

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23603 –**

Umgang mit Antiziganismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2019 verzeichneten die Sicherheitsbehörden 78 Straftaten mit antiziganistischen Motiven in ganz Deutschland. Es verging im vergangenen Jahr demnach in Deutschland statistisch keine Woche ohne antiziganistische Straftat. Die überwältigende Mehrheit dieser Straftaten werden dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) zugeordnet. Lediglich drei Straftaten gehen auf eine ausländische Ideologie zurück, zwei waren nicht zuzuordnen. 68 dieser Straftaten, davon 63 aus dem Phänomenbereich PMK-rechts, richteten sich gegen Personen, davon zwei versuchte Tötungsdelikte, sechs Körperverletzungen sowie eine Erpressung und ein Widerstandsdelikt. Diese Zahlen gehen aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19339 hervor.

Die Fragesteller sind der Ansicht, dass diese Zahlen Anlass sein müssen, um Anliegen von Sinti und Roma stärker in den Fokus von Politik und Zivilgesellschaft zu rücken. Wie andere Minderheiten auch, haben Sinti und Roma mit Vorurteilen zu kämpfen und unter daraus resultierender Diskriminierung zu leiden. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte und Anfang 2019 eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) ist ein guter erster Schritt, um den Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch in Bezug auf den Antiziganismus zu verstärken. Die Fragesteller erwarten hier klare und konkrete Lösungsansätze. Dass diese geliefert werden, hat die Kommission bereits mit ihrer Stellungnahme „zur Frage der Post-2020 EU-Rahmenstrategie in Bezug auf Roma und Romnja“ beweisen können (vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Stellungnahme_UKA_zur_Frage_Post-2020_EU-Rahmenstrategie_in_Bezug_auf_Roma_und_Romnja.pdf). Die Fragesteller stellen fest, dass der Ball nun im Feld der Bundesregierung liegt, die ersten Handlungsanweisungen der Kommission in ihre Haltung gegenüber den europäischen Partnern und in ihre Arbeit gegen Antiziganismus in Deutschland einzuflechten.

1. Welche Definition von Antiziganismus verwenden die Bundesregierung und ihre nachgelagerten Behörden?

Die Bundesregierung hat sich aktuell im Rahmen ihres Vorsitzes der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) für die Erarbeitung einer nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antiziganismus eingesetzt. Diese wurde am 8. Oktober 2020 von allen 34 IHRA-Mitgliedstaaten angenommen:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Verfahren der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kultur und Lebensweise der Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden, und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.“

Die vollständige Definition mit Beispielen ist einzusehen unter: <https://ihra2020.diplo.de/ihra-de/-/2403766>

In der polizeilichen Praxis kommt ferner der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zum Einsatz. Dieser dient der einheitlichen, detaillierten und systematischen Erfassung politisch motivierter Straftaten, u. a. der Hasskriminalität, also Straftaten aufgrund von Vorurteilen des Täters, u. a. bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe. Zur präzisen Beschreibung der Tatmotivation/Tatumstände/Zielrichtung der Tat erfolgt eine Zuordnung zu Themenfeldern.

Im Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ sind alle Straftaten zu erfassen, die „gegen die Volksgruppe Sinti und Roma gerichtet“ sind.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu den Phänomenen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und zu normativen Grundlagen im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den drauf bezogenen Diskriminierungen“ verwiesen (NAP-R 2017, S. 10 f. sowie S. 13 f.).

2. Wie wird sichergestellt, dass die Perspektive der Betroffenen in der Unabhängigen Kommission Antiziganismus gehört und berücksichtigt wird?

Die Kommission legt gemäß Bundestagsdrucksache 19/8546 autark und unabhängig ihre Agenda fest. Die Ausformulierungen konkreter (wissenschaftlicher) Fragestellungen und Arbeitsaufträge obliegen der unmittelbaren Entscheidung der unabhängigen Kommission. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dabei die Einbindung externen Sachverständigen, wie z. B. die Perspektiven Betroffener, angemessen berücksichtigt werden.

3. Welche Rolle spielt Antiziganismus nach Ansicht der Bundesregierung und der ihr nachgelagerten Behörden in der rechtsextremen Szene?

Die rechtsextremistische Szene ist ideologisch nicht homogen. Diskriminierende Einstellungen gegenüber bestimmten Personen oder Personengruppen, wie die Abwertung von Sinti und Roma, und das Vorliegen von weiteren Merkmalen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, prägen häufig das von Rechtsextremen propagierte Menschbild. Antiziganismus als eine Form des

Rassismus ist dabei in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung Bestandteil der Ideologie in verschiedenen rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten der Sicherheitsbehörden.

Im Bereich der politischen Bildungsarbeit greift die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in zahlreichen Print- und Onlineangeboten sowie in Projekten Antiziganismus als Facette von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ auf. Außerdem wird parallel zur argumentativen Auseinandersetzung mit antiziganistischen Positionen und Vorurteilen der Ansatz verfolgt, Verfolgung und Opfergeschichte der Sinti und Roma in Angeboten zur historisch politischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust aufzugreifen.

Insbesondere vonseiten der rechtsextremen Szene wird die Corona-Pandemie genutzt, um die jeweils eigenen Positionen und Ansichten zu stärken. In einer Vielzahl von Verschwörungsideologien und -mythen sind neben antisemitischen Narrativen auch rassistische Motive zu erkennen, die sich gegen Sinti und Roma richten – wenn auch nicht so massiv wie in manchen ost- und südosteuropäischen Ländern. Auch dieses Phänomen wurde und wird von zahlreichen Formaten der BpB aufgegriffen.

4. Existiert bei der Bundesregierung oder bei den ihr nachgelagerten Behörden eine Gefährdungsbewertung bezüglich der Bedrohungslage für Sinti und Roma?

Der Bundesregierung liegen keine kontinuierlich aktualisierten Gefährdungsbilder im Sinne der Anfrage vor.

5. Inwiefern ist nach Einschätzung der Bundesregierung oder der ihr nachgelagerten Behörden von einer ausländerextremistischen Gefährdung für Sinti und Roma in Deutschland auszugehen?

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich über keine Erkenntnisse. Unabhängig davon bleibt für Sinti und Roma derzeit eine zumindest abstrakte Gefährdung zu konstatieren, die vornehmlich der PMK -rechts- entstammt.

6. Sind der Bundesregierung oder den ihr nachgelagerten Behörden Aktivitäten oder Organisationen mit einem gezielt antiziganistischen Fokus bekannt, und wenn ja, welche, und in welchem Ausmaß sind diese aktiv?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

7. Mit welchen Maßnahmen begegnen die Bundesregierung und die ihr nachgelagerten Behörden, insbesondere die Sicherheitsbehörden des Bundes, dem wachsenden Antiziganismus?
8. Mit welchen Projekten unterstützen die Bundesregierung und die ihr nachgelagerten Behörden den Abbau von Klischees über Sinti und Roma, die laut mehreren Umfragen in der Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet sind?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als ein Ideologiebestandteil des Rechtsextremismus wird Antiziganismus in der laufenden Bearbeitung der jeweiligen rechtsextremistischen Phänomene durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) entsprechend herausgearbeitet und analytisch bewertet. Der Antiziganismus fließt somit in die Gesamtbeurteilung des Rechtsextremismus ein.

Im Rahmen des Monitorings der Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R), an der das BfV, das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) beteiligt sind, werden Aktivitäten verschiedener Akteure oder Gruppierungen der rechtsextremen Szene im Internet beobachtet. Werden hierbei strafrechtlich relevante antiziganistische Inhalte oder Gefährdungssachverhalte festgestellt, leitet das BKA entsprechende Ermittlungsschritte bzw. Maßnahmen ein.

Zudem werden bei der kriminalpolizeilichen Ausbildung der Hochschule des Bundes beim BKA den Thematiken „Antiziganismus“ und „Rassismus“ sowie einer damit einhergehenden verhaltensspezifischen Sensibilisierung der Studierenden ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Bachelor-Studiengang zum gehobenen Kriminalvollzugsdienst des Bundeskriminalamtes findet das Thema „Antiziganismus“ unter dem Themenschwerpunkt „Reflexion polizeilichen Handelns“ Berücksichtigung.

In Kooperation mit dem Frankfurter Fritz-Bauer-Institut setzen sich die Studierenden aktiv mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus auseinander, wobei die damals betroffenen Opfergruppen besondere Berücksichtigung finden. Ergänzend werden Kernbefunde des BKA-Historienprojektes vermittelt, die Grundlagen und Fortführung des „Antiziganismus“ in polizeilichen Strukturen und Bekämpfungsansätzen behandeln.

Auch im weiteren Verlauf des Studiums wird das Thema „Antiziganismus“ als Variante der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und typisches Kernthema rechtspopulistischen und rechtsextremen Agierens behandelt und die entsprechende Sensibilisierung bei den angehenden Kriminalbeamtinnen und –beamten kontinuierlich weiterentwickelt. Dies betrifft auch die Erkennung und Erfassung von Delikten der verschiedenen Formen von Hasskriminalität, so auch antiziganistisch motivierte Delikte.

Auch in Fortbildungsangeboten des BKA wird das Thema Antiziganismus – wie andere Formen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ auch – indirekt über Angebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Kommunikation adressiert.

Im Rahmen der Präventionsarbeit werden Vorträge bei militärischen Vorgesetzten und Bildungseinrichtungen der Bundeswehr gehalten, um eine Sensibilisierung dieser für die jeweiligen Bereiche als Multiplikatoren fungierenden Vorgesetzten zu jedweder Form des Extremismus zu erreichen.

Voraussetzung für ein Tätigwerden der für die Extremismusabwehr zuständigen Fachabteilung des BAMAD ist das Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst. Für Angehörige des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) selbst ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (SÜ3) obligatorisch, die u. a. darauf ausgerichtet ist, etwaige Bezüge zum Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ frühzeitig zu erkennen. Zusätzlich werden die Angehörigen des MAD einer jährlichen Sicherheitsbelehrung unterzogen, im Zuge derer sie auf die für Angehörige eines Nachrichtendienstes geltenden speziellen und tiefgehenden Verhaltensregeln, auch im Umgang mit der Thematik Rechtsextremismus, hingewiesen werden. Anlassbezogen werden die Angehörigen des MAD für die Einhaltung dieser Verhaltensregeln sensibilisiert.

Im Bereich der politischen Bildung begegnen die Bundesregierung und die ihr nachgelagerten Behörden z. B. mit vielfältige Maßnahmen und Projekten dem Antiziganismus. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation musste zwar der von der BpB geplante Fachtag mit dem Arbeitstitel „Gekonnt handeln: Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus“, in dessen Rahmen die im Sommer 2020 veröffentlichte gleichnamige didaktisch-methodische Handreichung vorgestellt und ein Umgang mit ihr demonstriert werden sollte, auf das zweite Halbjahr 2021 verschoben werden; stattdessen wird allerdings ein Reflexionsworkshop in Form eines eSeminars, bei dem über die Möglichkeit des Einsatzes entsprechender Methoden zur pädagogischen Bearbeitung von Antiziganismus diskutiert wird sowie über Gelingensbedingungen und Grenzen, von der BpB organisiert. Im vierten Quartal 2020 wird zudem ein Podcast folgen, der explizit die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma thematisieren wird und die Frage, wie diese pädagogisch vermittelt werden kann.

Bereits seit einigen Jahren bietet die BpB in der „Begegnen-Reihe“ einen Flyer bzw. eine Wandzeitung zu „Antiziganismus begegnen“ an. Die Materialien sind eine Hilfestellung für den Alltag, im Privat- oder Berufsleben, Unternehmen oder Verein. In diesen wird mit Illustrationen erläutert, was Antiziganismus bedeutet. Anhand von Beispielen werden Handlungsempfehlungen gegeben, mögliche Entgegnungen und Reaktionen auf antiziganistische Vorurteile aufgezeigt. Dazu wird in einem kurzen Infofilm in der Mediathek der BpB auch erklärt, was Antiziganismus ist und wie an den Porajmos erinnert wird.

Auch 2020/2021 werden durch das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ voraussichtlich Projekte gegen Antiziganismus ausgezeichnet. Im Februar 2020 führte das BfDT in Dortmund eine Kooperationsveranstaltung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma durch, eine Weiterführung der Kooperation ist 2021 möglich, konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie aber noch nicht weiter geplant werden. Beim Jugendkongress, an dem jährlich im Mai bis zu 400 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aus ganz Deutschland teilnehmen, sind auch für 2021 erneut Angebote zum Thema Antiziganismus geplant.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird im Jahr 2021 außerdem der Verein Sinti und Roma Mittelweser e. V., Niedersachsen gefördert. Das Empowerment-Projekt richtet sich darauf, das Verantwortungsbewusstsein der Minderheit für die Gesellschaft zu steigern, die Chancengleichheit der Angehörigen der Minderheiten in der Bildung von der Kita aufwärts zu fördern und sie über die demokratischen Strukturen, Institutionen und Funktionsweisen zu informieren, sodass sie ihre Interessen als Individuen und als Gruppe vertreten können. Es soll über Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus, Mehrfachbenachteiligung aufklären und dazu verhelfen, die Bedeutung von Eigeninitiative zu ihrer Überwindung zu erkennen sowie Bildungseinrichtungen und Behörden vor Ort einerseits und Sinti und Roma andererseits im Sinne eines erfolgreichen, vorurteilsfreien Umgangs miteinander beraten.

Mit weiteren Formaten der BpB, wie dem Podcast RomaTopia, wird der Mehrheitsgesellschaft der kulturelle Reichtum der Roma, ihre Heterogenität und ihre kulturellen und kulturgeschichtlichen Verflechtungen mit Europa nähergebracht und gezeigt, wie die Roma als Vorbild für Europa dienen können. Damit soll ein Beitrag gegen antiziganistische Vorurteile und zur Stärkung des europäischen Gedankens geleistet werden. Angesichts der steigenden Anzahl von regelmäßigen Podcast-Konsumenten hat das Projekt eine potenziell breite Zielgruppe, richtet sich aber vor allem an ein jüngeres Publikum.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das RomArchive. Als internationales digitales Archiv der Sinti und Roma umfasst es eine stetig wachsende Sammlung von Kunst aller Gattungen, erweitert um historische Dokumente und wissenschaftliche Texte. Anders als in „hegemonialen“ Archiven, in denen Roma und Sinti meist ausschließlich stereotyp dargestellt werden, steht im RomArchive ihre Selbstrepräsentation im Mittelpunkt. Diese Sammlung wird auf der Website www.romarchive.eu in den Sprachen Deutsch, Englisch und Romanes gebündelt und vorgestellt, um so auch Impulse für die Bildungsarbeit zu geben. Ein besonderer Fokus liegt auf dem nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma, der unter dem Titel „Voices of the Victims“ in einer eigenen Sektion behandelt wird.

Mit einer weiteren Zuwendung soll in den kommenden Jahren Amaro Drom e. V., eine interkulturelle Jugendselfstorganisation von Romnja und Nicht-Romnja in deren Trägerstruktur ausgebaut und bereits vorhandene Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der politischen Jugendbildung auf den Bereich der Erwachsenenbildung übertragen werden. Dabei steht der Themenbereich Antiziganismus und Lebenswirklichkeiten von Sinti und Roma im Fokus. Dadurch soll zu einer stärkeren Akzeptanz und Verbreitung diversitätssensibler und rassismuskritischer Bildungsarbeit, mit der die gesellschaftliche Teilhabe von Angehörigen aus Minderheitsgruppen dauerhaft gefördert werden kann, beigetragen werden.

Sowohl in der ersten (2015 bis 2019), als auch in der zweiten Förderperiode (2020 bis 2024) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden und werden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zahlreiche Maßnahmen im Themenfeld der Antiziganismusprävention gefördert. Ein zentraler inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei auch die Sensibilisierung für und der Abbau von antiziganistischen Stereotypen und Vorurteilen.

Erstmals wird seit 2020 auch ein eigenes Kompetenzzentrum im Themenfeld unterstützt, das Informationen bundesweit bündeln, fachliche Beratung bereitstellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll.

Darüber hinaus wird die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze der präventiv pädagogischen Arbeit gegen Antiziganismus durch die Förderung von Modellprojekten unterstützt. Zusätzlich werden auf kommunaler Ebene zahlreiche Einzelmaßnahmen im Themenfeld der Antiziganismusprävention über die lokalen Partnerschaften für Demokratie gefördert.

Das Auswärtige Amt unterstützt Projekte des in Berlin ansässigen European Roma Institute for Arts and Culture e. V. (ERAC), das zum Ziel hat, Kunst, Kultur und Geschichte der Roma in Europa sichtbar zu machen und damit einen Beitrag zum Abbau von antiziganistischen Vorurteilen leistet.

9. Unterstützt die Bundesregierung Erinnerungsprojekte mit Bezügen zum Porajmos, dem Völkermord an den europäischen Sinti und Roma?
 - a) Wenn ja, wie viele Projekte werden seit 2017 unterstützt, und in welcher Form (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt fördert zivilgesellschaftliche Projekte mit internationaler Ausrichtung zur Erinnerung an den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma. Seit 2017 wurden jährlich diverse Projekte vor allem im Bereich Ge-

denkveranstaltungen, Ausstellungen und Konferenzen gefördert. Projektförderungen zur Erforschung und Bewahrung von Massenerschießungsstätten aus der Zeit der Besetzung während des 2. Weltkrieges in der ehemaligen Sowjetunion schließen auch Orte des Völkermords an den Sinti und Roma ein. Seit 2020 unterstützt das Auswärtige Amt die Erarbeitung einer umfassenden Enzyklopädie zum Völkermord an den Sinti und Roma, die von der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg erarbeitet wird. Konkret zu benennen sind folgende Projekte:

2017:

- Institut Tereziňské iniciativy, o.p.s. Jáchymova 63/3: Database of the Roma Holocaust Victims – European Roma Identity in 20th Century – Expertenkonferenz in Prag
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.: Bildungs- und Gedenkfahrt nach Auschwitz-Birkenau zum Internationalen Roma-Gedenktag am 2. August
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.: Der Völkermord an den Roma im besetzten Jugoslawien während des Zweiten Weltkrieges – ein kaum erforschtes Kapitel der Zeitgeschichte
- sauerbrey | raabe gUG: RomArchive – Digitales Archiv der Sinti und Roma

2018:

- Alternatives Jugendzentrum e. V. (AJZ e. V.): Wanderausstellung „Vergiss die Photos nicht“
- Ternype International Roma Youth Network: Veranstaltung von Workshops zum Gedenken an den Roma und Sinti -Völkermord in Auschwitz
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Bildungs- und Gedenkfahrt nach Auschwitz
- Philharmonischer Verein der Sinti und Roma Frankfurt am Main: Requiem für Auschwitz
- Coalition of Serbian Roma Youth: Teilnahme einer serbischen Delegation am internationalen Training in Krakau und Auschwitz-Birkenau
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Gedenken an den Völkermord an Sinti und Roma
- sauerbrey | raabe gUG: RomArchive – Digitales Archiv der Sinti und Roma

2019:

- ERGO Network: Combatting antigypsyism through the Roma Framework
- Roma Active Albania: Reise von Jugendlichen nach Auschwitz
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Der Völkermord an den Roma im besetzten Jugoslawien während des Zweiten Weltkrieges – ein kaum erforschtes Kapitel der Zeitgeschichte
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Gedenktag Sinti und Roma Auschwitz 2019
- Verein der Roma in Polen: Internationaler Plakatwettbewerb anlässlich des Internationalen Roma-Gedenktags
- Bildungswerk Stanislaw Hantz e. V.: Publikation Niemann-Kollektion

- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.: Gedenkkonzert am internationalen Holocaust Gedenktag 2020

2020:

- Yeghenia Belorusetz: Kunstprojekt Sinti und Roma UKR „Kon Hum Me“
- NGO „Center of Law“: Promoting Anti-Discrimination of Roma People
- IMPREUNA Agency for community development: Rapid Assessment
- ERGO Network: ERGO-Netzwerk Brüssel2020
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Gedenken Völkermord Sinti und Roma
- Universität Heidelberg: Enzyklopädie des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma in Europa
- European Roma Institute for Arts and Culture: Roma cultural history initiative

Im Bereich der politischen Bildungsarbeit wird in zahlreichen Print- und Onlineangeboten der Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus teilweise explizit, zum Teil aber auch als ein Aspekt innerhalb von Projekten zu Antiziganismus bzw. zu tagesaktuellen Belangen von Sinti und Roma in der Gesellschaft thematisiert. Außerdem wird parallel zur argumentativen Auseinandersetzung mit antiziganistischen Positionen und Vorurteilen seitens der BpB der Ansatz verfolgt, Verfolgung und Opfergeschichte der Sinti und Roma in Angeboten zur historisch-politischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust aufzugreifen. Zugleich geht es in Online- und Print-Publikationen darum, Sinti und Roma als europäische Minderheit im Spannungsfeld von Geschichte, gegenwärtiger Situation in Politik und Gesellschaft sowie in der Zukunft Europas aufzugreifen.

Folgende bereits aktuell umgesetzte Formate der BpB im Sinne der Fragestellung können vor diesem Hintergrund beispielhaft genannt werden:

2017:

- Hörbuch: Zoni Weisz, „Ein gutes Leben. Zoni Weisz erzählt eine Biografie“
Zoni Weisz, 1937 in Den Haag geboren, entkam nur durch glückliche Umstände und mithilfe eines niederländischen Polizisten dem sicheren Tod, während seine gesamte Familie ermordet wurde. Er engagiert sich seit vielen Jahren für die Bürgerrechte und die Würde der Sinti und Roma in Europa. Weisz wirkt als Zeitzeuge und Botschafter für Recht und Gerechtigkeit. In diesem Hörbuch erzählt er von seinem Leben.

2018:

- Publikation aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ): „Zeitgeschichte/n“
In der APuZ-Ausgabe greift der Artikel von Sebastian Lotte-Kusche die „Minderheitengeschichte als historische Subdisziplin in Deutschland. Herausforderungen für die Forschung am Beispiel der Minderheit der Sinti und Roma“ auf.

Sowohl in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019), als auch in der zweiten Förderperiode (2020 bis 2024) wurden und werden im Themenfeld der Antiziganismusprävention auch Modellprojekte gefördert, die u. a. auch den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma thematisieren, zu nennen sind:

2017 bis 2019:

- Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.: „Biografien der Vielfalt – Förderung der Anerkennung von Sinti und Roma durch historisch interkulturelles Lernen

2020:

- Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.: „Historisch-politisches Lernen in der Post-Migrationsgesellschaft: Sensibilisierung für Rassismus gegen Sinti und Roma in Geschichte und Gegenwart“
- Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V.: „Remember – Erinnerung muss gelebt werden“
- Roma Center e. V.: „Roma in Society. Reloaded“

Neben der Förderung von Modellprojekten werden in den insgesamt rund 300 lokalen Partnerschaften für Demokratie auch zahlreiche Einzelmaßnahmen gefördert, die sich in Teilen ebenfalls mit dem Völkermord an den Sinti und Roma befassen.

Hinzu kommt für die erste Förderperiode des Bundesprogramms die Unterstützung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in seiner Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger und seit 2020 als Kompetenzzentrum im Themenfeld der Antiziganismusprävention.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert die Aktivitäten des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma institutionell. Dazu gehört auch die Erinnerungsarbeit beider Einrichtungen, wie z. B. der Betrieb der Dauerausstellung zum Völkermord an den europäischen Sinti und Roma. Zudem beziehen alle großen von der BKM geförderten Gedenkstätten diese Menschengruppe in ihre Arbeit ein, so z. B. in ihren Dauerausstellungen, im Rahmen ihrer Bildungsarbeit und im Rahmen von Dokumentationen und Publikationen. Zudem gibt es in den Gedenkstätten zahlreiche Initiativen und Projekte, die sich speziell den Sinti und Roma widmen.

Folgende Projekte und Initiativen, die durch die Bundesregierung entweder im Rahmen der institutionellen Förderungen oder durch gesonderte Projektmittel unterstützt wurden, lassen sich in dem erfragten Zeitraum herausstellen:

2017:

- Ergänzende Freiluftausstellung neben dem Denkmal der ermordeten Sinti und Roma Europas (seit 2016, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Workshop Reihe mit Zeitzeugeninterviews (bis 2019, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Ausstellung „Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer 1941–1944“ (2016–2017, Dokumentationszentrum Topographie des Terrors)
- „Wanderausstellung Stolpersteine – Gedenken und Soziale Skulptur“ (2016–2017, Topographie des Terrors)
- Workshop „Der Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus und seine Bedeutung für die Gegenwart“ (gemeinsame Veranstaltung von Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Amaro Foro e. V. und Sozialfabrik e. V.)

- Projekt zu Kontinuitätslinien von Flucht und Vertreibung aus dem Kosovo seit dem Nationalsozialismus einschließlich einer Studienreise in den Kosovo mit Jugendlichen einer Kooperationsschule mit spezifischer Thematik „Flucht und Vertreibung von Roma“; die Jugendlichen führten mit jugendlichen Roma einen Workshop durch (Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz)
- 2017 bis heute: buchbare Rundgänge, Studientage und Seminare spezifisch zu den Themen „Antiziganismus und Verfolgung von Romn*ja und Sinti*ze im Nationalsozialismus“ (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Fachliche Betreuung des Sinti-Vereins Bremerhaven in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora
- bis 2019 Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromanismus – in Geschichte und Gegenwart“ /Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“; Entwicklung von Bildungsangeboten für unterschiedliche Berufsgruppen; Begleitveranstaltungen (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten)

2018:

- Zeitzeugengespräch mit Zoni Weisz (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Lebensgeschichtliches Interview mit Zilli Schmidt 2018 – 2020 (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Ausstellung „Aktion Reinhardt“. Sie kamen aus dem Ghetto und gingen ins Unbekannte“ (Topographie des Terrors)
- Lernwerkstatt und Veranstaltung zum Thema Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus (Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Verbindung mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. sowie Amaro Foro e. V./Sozialfabrik e. V.)
- Abendveranstaltung: „Auf Spurensuche: Recherchen in der eigenen Familie zu verfolgten und deportierten Sinti“ (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Lesung mit Annette Leo: „Das Kind auf der Liste. Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie“ (Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen im Erinnerungsort Topf & Söhne Erfurt)

2019:

- (bis heute) Gruppenführung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Ausstellung „Verlorenes Gedächtnis? Orte der NS-Zwangsarbeit in der Tschechischen Republik“ (Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit – Stiftung Topographie des Terrors)
- Workshop „Rassismus gegen Sinti und Roma – früher und heute“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Von der Geschichte zu Gegenwart“ (Topographie des Terrors, Kooperationsveranstaltung mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus und Amaro Foro e. V.)
- Rundgänge zur Verfolgungssituation und Zwangsarbeit von Sinti und Roma in Berlin (Topographie des Terrors)

- Bildungsmaterialien zum Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus „Wir geben uns nicht in ihre Hände“ (Hrsg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und vom Bildungsforum gegen Antiziganismus des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma; Print-Version und digitale Fassung)
- Besondere Fortbildungskurse für Multiplikatoren/ in der Gedenkstätte tätige Guides zum Thema „Sinti und Roma als Häftlinge des KZ-Sachsenhausen“ (KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen)
- Erarbeitung einer Ausstellung für das Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof, dabei u. a. regionalgeschichtlicher Workshop: „Der Hannoversche Bahnhof: Ein Ort der Verfolgung und Deportationen von 1940 bis 1944“; Deutsch-polnischer Austausch mit Recherchen zum Thema: „Sinti*ze und Romn*ja als Opfer von Deportationen in die Vernichtungslager Kulmhof und Auschwitz“ (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Theater und Gespräch „ROSA BEGEGNEN. Abendveranstaltung im Rahmen des interdisziplinären Kunstprojekts „Zeich(n)en gegen das Vergessen (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Umgestaltung von drei Roma-Massengräbern in der Ukraine zu Gedenk- und Informationsorten im Rahmen des Projekts „Erinnerung bewahren“ (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas 2016–2019)

2020:

- Animierte Kurzfilme zu den Biografien Zoni Weisz‘ und Zilli Schmidts (für Workshops mit Schülern und als Teil der Freiluftausstellung am Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas; Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- 2. August: jährliche Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Ermordung der letzten Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau 1944 (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Erarbeitung und Herausgabe der Lebenserinnerungen Zilli Schmidts (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas 2019/2020)
- Biografien von Sinti und Roma für die Jugendwebseite (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Erarbeitung von Hintergrundtexten und Biografien für 75 Jahre Kriegsende (Kulturprojekte Berlin, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas)
- Seminare zum Thema „Widerstand von Sinti und Roma“ (im Rahmen des Bildungsprogramms der Gedenkstätte Deutscher Widerstand)
- Fortlaufend öffentliche Themenrundgänge zu „Sinti und Roma im KZ-Dachau“ sowie Tagesseminare zu Antiziganismus als Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (KZ-Gedenkstätte Dachau)
- Studientage zum Thema Sinti und Roma (Thema Haft im KZ-Sachsenhausen sowie gegenwärtiger Antiziganismus, KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen); gesonderte Bildungsprogramme zur Thematik für spezifische Gruppen wie etwa Polizeischülerinnen und Polizeischüler
- Spezifische Führungsangebote für interessierte Sinti und Roma (oftmals Angehörige von Sachsenhausenhäftlingen – KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen)

- Vorlesetag: Anja Tuckermann liest aus dem Buch „Mano“ – die Geschichte des deutschen Sinto Hermann Höllenreiner, der seit 1944 Gefangener des KZ Sachsenhausen gewesen ist (KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen)
- Jährlich im Dezember Gedenkveranstaltung für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma (KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen)
- Lesung und Gespräch Ricardo-Lenzi Laubinger zu seinem Buch „Und eisig weht der kalte Wind“ (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Fortbildungsveranstaltung: Hamburger Sinti und Roma nach 1945 (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Im Rahmen der Erarbeitung der Ausstellung für das Dokumentationszentrum denk.mal Hannoverscher Bahnhof, u. a. internationale Tagung: „Verfolgung und Deportationen von 1938 bis 1945 in Europa dokumentieren und ausstellen“; Digitaler Workshop mit der Schule Maretstraße Hamburg-Harburg zum Thema der Verfolgung von Sinti und Roma aus Harburg und ihrer Deportation nach Belzec (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
- Multimediaprojekt „Waswillstdu tun?“: Führung von Interviews mit Nachkommen, die selbst und deren Vorfahren von „Antiziganismus“ betroffen sind für Onlineausstellung, in der Antiziganismus in seiner aktuellen Form thematisiert und darüber aufgeklärt wird (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte im Rahmen des Programms „Jugend Erinnert“)
- Fortführung des Projekts „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA)“ (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten)

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Wie wird sichergestellt, dass die Bundesregierung und die ihr nachgelagerten Behörden ihre Beschäftigten regelmäßig und umfassend für Antiziganismus sensibilisieren?

Spezielle Sensibilisierungs- oder Fortbildungsveranstaltungen zum Antiziganismus bietet die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) nicht an. Sie greift das Thema „Diskriminierung“ vielmehr genereller auf. Unter anderem stellt sie auf ihrem Fortbildungsportal für alle Bundesbediensteten eine Selbstlernhilfe zu den Inhalten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu Verfügung. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung zum Aufbau und zur Vertiefung von interkultureller Kompetenz auf ein reichhaltiges Angebot der BAKöV zurückgreifen. Es werden Grundsensibilisierungen und Vertiefungsseminare, aber auch auf konkrete Kulturkreise zugeschnittene Veranstaltungen angeboten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Berufsausbildung, die die Bundesressorts selbst durchführen, Aktivitäten zur Aufklärung und politischen Bildung, zur Auseinandersetzung mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung unterstützt. Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

11. Erwägt die Bundesregierung, eine bundesweite Meldestelle, analog zu den Meldestellen für antisemitische Vorfälle, zu schaffen?

Der Aufbau von bundesweiten Meldestellen, analog zu den Meldestellen für antisemitische Vorfälle, ist eine Forderung der Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Deutschland. Diese Forderung ist u. a. auch Gegenstand der Bera-

tungen des Kabinettsausschusses der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Antiziganismus in Deutschland wirkungsvoll zu unterbinden?

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat sie bereits ergriffen, und welche zukünftigen Maßnahmen plant sie?

Im Rahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus wird derzeit ein umfangreicher Maßnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abgestimmt.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung mit großem Interesse dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus entgegen, der maßgeblich zu einer gesellschaftspolitischen (parlamentarischen) Debatte zu einschlägigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus beitragen wird. Einer entsprechenden Aussprache greift die Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 7, 8 und 9 verwiesen.

13. Welche Maßnahmen aus dem „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ haben die Bundesregierung und die ihr nachgelagerten Behörden in eine nationale Strategie übernommen?

- a) Wie ist die Umsetzung der deutschen Strategie zur Integration der Roma fortgeschritten?

Die Fragen 13 und 13a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ durch integrierte Maßnahmenpakete im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung umgesetzt. Die integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland wurden mit dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission im Jahr 2011 veröffentlicht.

Die Bundesregierung berichtet seitdem entsprechend des europäischen Berichtszyklus jährlich bzw. seit 2017 alle zwei Jahre über die nationale Umsetzung des EU Rahmens. Die Fortschrittsberichte sind auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) veröffentlicht (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>).

- b) Ist die Unabhängige Kommission Antiziganismus ein Bestandteil einer derartigen nationalen Strategie?

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus wurde im Frühjahr 2019 auf ausgewiesener Grundlage des bestehenden Koalitionsvertrags als unabhängiges Expertengremium eingesetzt. Die Tätigkeit der Kommission endet gemäß Bundestagsdrucksache 19/8546 mit der Fertigstellung des Berichts (voraussichtlich Frühjahr 2021).

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik einiger Verbände, die fordern, den Fokus statt auf Integration auf Antidiskriminierung zu legen?

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, im Besonderen die Bekämpfung von Antiziganismus, die auch ausdrücklich als Schwerpunkt des neuen strategischen EU Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 benannt ist.

14. Wird sich die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung der EU-Rahmenstrategie einsetzen?
- a) Wenn ja, welche Schwerpunkte sollte die weiterentwickelte EU-Rahmenstrategie setzen?

Die Fragen 14 und 14a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission hat den neuen strategischen EU Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 am 7. Oktober 2020 veröffentlicht. Die Vorstellung und Diskussion des neuen EU-Rahmens war zudem Gegenstand einer internationalen Online-Konferenz, die im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der Europäischen Kommission am 12. Oktober 2020 durchgeführt wurde.

Neben der Fortschreibung und Erweiterung politischer Maßnahmen zur sozio-ökonomischen Inklusion der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsvorsorge und Wohnraum, stehen auch Maßnahmen, mit denen die Gleichstellung gefördert und Diskriminierung und deren grundlegende Ursachen wirksam verhindert und bekämpft werden, im Fokus der neuen EU-Strategie. Hiervon umfasst werden insbesondere auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus.

- b) Wenn nein, wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass das Thema Antiziganismus auf der EU-Ebene weiterhin behandelt wird?

Auf die Antwort zu den Fragen 14 und 14a wird verwiesen.

15. Wie setzt sich die Bundesregierung für die Durchsetzung der Menschenrechte für Sinti und Roma in Europa ein?

Die Bundesregierung setzt sich in ihrer internationalen Menschenrechtspolitik für die Wahrung der Rechte von Minderheiten wie der Sinti und Roma ein und engagiert sich gegen Rassismus und Antiziganismus. Sie steht dazu im regelmäßigen Austausch mit Vertretern von Politik und Gesellschaft. Das Auswärtige Amt fördert zudem Projekte, die zur Sensibilisierung für die Rechte von Sinti und Roma und zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Integration beitragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Ländern des Westlichen Balkans. Für den deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats ist die Situation der Roma als größter Minderheit in Europa eines der Schwerpunktthemen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21803 und zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21293 verwiesen.

16. Ist der Bundesregierung der Bericht der Europäischen Kommission mit dem Titel „Combating Antigypsyism – Expert reports building on forward-looking aspects of the evaluation of the EU Framework for National Roma Integration Strategies“ bekannt?

Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Handlungsempfehlungen der Expertinnen und Experten, und wie werden diese in die Arbeit der Bundesregierung gegen Antiziganismus integriert?

Der Bundesregierung ist der im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Expertenbericht zur Bekämpfung von Antiziganismus bekannt. Dieser Expertenbericht diene gemeinsam mit weiteren Berichten als Grundlage für die Erstellung des neuen Strategischen EU-Rahmens bis 2030.

Insofern wird dieser auch für die nationale Umsetzung des neuen EU Rahmens eine Rolle spielen.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung auf nationaler Ebene wird auch der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus für das Jahr 2021 erwartet, der in die Bewertung der Bundesregierung einfließen wird.

